

# Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) Gesamtverwaltung

## Kurzbeschreibung:

Die Anforderung eines „Dokumentenmanagementsystems/e-Akte“ wurde für eine Einführung in der Stadtverwaltung analysiert. Die Analyseergebnisse und mehrere Anforderungen aus den Fachbereichen (Umfeldanalyse mit Erhebung in den FB) münden in ein Projektvorhaben für die Einführung des „Aktenplans 21“ von Boorberg mittels der Anwendung enaio. Enaio ist ein DMS des deutschen Softwareherstellers OPTIMAL SYSTEMS GmbH. Ziel ist die medienbruchfreie digitalen Verwaltung von Schriftgut und Akten.

Ist-Analyse: Aufbewahrung mehrerer Kilometer Papierakten, aufwändiges Suchen von einzelnen Sach- und Personalfällen in Papierakten, Transport- und Liegezeiten von Papierumläufen zwischen Fachbereichen und Ämtern, Papierverlust von Dokumenten, redundante Aufbewahrung von Papier, Druckerkosten für Kopien, medienbruchlastiges Arbeiten auch im Kontext des Bürgerservices, Papierkosten, keine Standards innerhalb der Ordnungskriterien der Ablage, unterschiedlichste Ablagesysteme, fehlender landeseinheitlicher Standard

Projektvorgehen: In bestimmten Fachbereichen wird bereits mit der Anwendung gearbeitet für Fallakten, Archivierung und Workflows. Es sind bereits erste Lizenzen vorhanden. Weitere Fachbereiche mit dringendem Handlungsbedarf wurden identifiziert und sollen folgen. Ziel ist die Verwaltung in den nächsten 4-6 Jahren mit digitalem DMS/e-Akten flächendeckend auszustatten. Das RollOut und die Umsetzung in den Fachbereichen erfolgt wie auch in anderen Kommunen über Fachbereich 10.

Die Serverlösung, technische Betriebsicherstellung sowie Lösung für zentrales Scannen erfolgt von Seiten des FB 15 in Zusammenarbeit. Ein ausgebildetes Team von 2,5 Arbeitskräften übernimmt die ersten Schritte der Einführung. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte der Ressourceneinsatz vergrößert werden (Erfahrungswerte anderer Kommunen liegen bei 4-6 VZÄ für ein schnelleres RollOut in der Verwaltung).

Potenziale: Rechts- und revisionssichere Ablage von Schriftgut, medienbruchfreie Kommunikation, übergreifende Arbeit durch die Ablage von digitalem Schriftgut an einem 'Ort', ein digitaler Standort verwaltungsweit, Flexibilität und Mobilität, professionelle Aktenführung und Suche von Sach- und Personalfällen, Einsparung von Arbeitsraum (sowohl für Papierakten als auch zwingendem vor-Ort-Arbeiten), Einsparung von Bearbeitungszeit, Transportzeit sowie Papier- und Druckerkosten. Basis für ein medienbruchfreies Arbeiten im end-to-end-Verwaltungsprozess von der Antragstellung bis zur Bürgerleistung, landesweiter einheitlicher Standard in der Aktenführung, automatisierte Schnittstelle zu Service-BW und Antragstellung, elektronische Dokumentenlenkung und e-Vorgangsbearbeitung durch integrierbare Workflows.

Die Einführung eines DMS trägt zur Erreichung der strategischen Ziele „Zukunftsorientierte Verwaltungsentwicklung vorantreiben“ und „Dienstleistungsangebot optimieren“ im Handlungsfeld 12 des Stadtentwicklungskonzepts bei.

## Beschlussvorschlag:

Dem verwaltungsweiten Ausbau und Rollout des DMS enaio von Optimal Systems mit digitaler Schriftgutverwaltung, standardisierter Aktenführung, e-Akten-Lösungen mit Anbindung an Fachverfahren und Workflows wird zugestimmt. Ein konkreter Projektplan mit Zeitschiene wird Anfang 2025 im WA vorgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2026 + 27		247.000	5.000	<b>252.000</b>
ab 2028		495.000	5.000	<b>500.000</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:	von 2025 bis 2030
Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:	ca. 4.480 PT (=Personentage)
Eventuelle Kosten für Umsetzung:	<u>2025:</u> 171.000 € konsumtiv + 97.000 € investiv
	<u>Ab 2026:</u> Voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 260.000 € jährlich. Die Ergebnisverbesserung tritt mit Umsetzung sukzessive pro Jahr ein.
Betroffene Bereiche / Kostenstellen:	TH 10
Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:	Einsparungen im Personalbereich sind auf Grundlage der Prozessoptimierung je nach Bereich konkret zu ermitteln.

## Reduzierung der Deckungsreserve

### Kurzbeschreibung:

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wird die Deckungsreserve mit 2,5 Mio. EUR vorgehalten und eingeplant, in den Vorjahren lag diese bei 1 Mio. EUR.  
 Aus der Deckungsreserve werden unvorhersehbare Sachverhalte und Themen finanziert. Zudem wurden in jüngster Vergangenheit auch verschiedene (unsichere, aber notwendige) Budgeterhöhungen nicht vollzogen, aber eine Finanzierung ggf. über die Deckungsreserve in Aussicht gestellt.

Vorschlag: Senkung der Deckungsreserve auf 1,5 Mio. EUR.

Die Deckungsreserve muss nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme auch finanziert werden und ist somit ein rein planerischer Ansatz. Dieser muss aber in der Planung gegenfinanziert werden und verschlechtert mit einem höheren Betrag den Saldo des Ergebnishaushalts.

Eine Reduzierung der Deckungsreserve verringert die Möglichkeit, finanzielle Unabwägbarkeiten aufzufangen. Der "Risikopuffer" wird damit verringert.

### Beschlussvorschlag:

Die Deckungsreserve wird von bisher 2,5 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
ab 2025			1.000.000 €	<b>1.000.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.01.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: -

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 20 / KSt. 90805010

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

### Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Beibehaltung des 2021 erhöhten Hebesatzes von 395 v. Hd. abgelehnt; daher wurde der Hebesatz zum 01.01.2024 wieder auf 385 v. Hd. abgesenkt.

Der Vorschlag der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2025 ist aufgrund der aktuellen finanziellen Gegebenheiten und Herausforderungen ein Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten.

Der Durchschnitt der Kommunen in B-W mit über 50.000 Einwohnern liegt im Jahr 2024 bei 398 v. Hd.

Die Hebesatzanpassung zum 01.01.2025 ist im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2025 bereits enthalten und eingeplant.

Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes wirkt sich positiv auf das strategische Ziel „Generationengerecht Haushalten“ im Handlungsfeld 12 des Stadtentwicklungskonzepts aus.

### Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2025 auf 400 v. Hd. (bisher 385 v. Hd.) der Steuermessbeträge festgesetzt.

Die Ausführungen in den Begründungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird nachgereicht (Vorl.Nr. 258/24).

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
ab 2025	4.000.000 €			<b>4.000.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.01.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: -

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 20 / KSt. 90705010

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## Reduzierung städtischer Zuschuss für die Blühendes Barock GmbH

### Kurzbeschreibung:

Mit dem Land Baden-Württemberg als Mitgesellschafter der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ist grundsätzlich vereinbart, dass die Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschafteranteils jeweils 50% eines Abmangels der BlüBa GmbH übernehmen.

In den Jahren 2017 - 2019, 2022 und 2023 wurde kein Zuschuss benötigt, 2020 wurden insgesamt 600 TEUR (Stadt und Land jeweils 300 TEUR), im Jahr 2021 insgesamt 500 TEUR (Stadt und Land jeweils 250 TEUR) bezahlt.

Im Wirtschaftsplan der BlüBa GmbH werden seit 2020 insgesamt nur 400 TEUR an Zuschüssen beider Gesellschafter ausgewiesen. Deshalb kann der städtische Anteil des Gesellschafter-Zuschusses im Haushaltsplan von bisher 400 TEUR auf 200 TEUR (= 50%) reduziert werden. Mit dem Land wurde dieses Vorgehen abgestimmt. Sollte ein höherer Zuschussbedarf eintreten, muss die Stadt künftig ihren Haushaltsansatz wieder erhöhen.

Auswirkungen auf die Gäste des BlüBa und die Mitarbeitenden ergeben sich durch die Reduzierung nicht.

### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für den Zuschuss für die Blühendes Barock GmbH wird von jährlich 400.000 € auf 200.000 € reduziert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
ab 2025			200.000	<b>200.000</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.01.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: -

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 20 / KSt. 90305020

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## Zuschuss Abschlussveranstaltungen an weiterführenden Schulen

### Kurzbeschreibung:

Den weiterführenden Ludwigsburger Schulen sollte mit diesem freiwilligen Zuschuss ermöglicht werden, ihre Abschlussveranstaltungen an einem Ludwigsburger Veranstaltungsort, wie dem Forum, abzuhalten. Hierfür wurde den Schulen das Schulbudget entsprechend erhöht.

Um die Abschlussveranstaltungen auch weiterhin in Ludwigsburg zu ermöglichen, muss entweder der Elternbeitrag erhöht werden oder auf günstigere Veranstaltungsorte, wie Sporthallen, zurückgegriffen werden. Schulbudgets können nur zum Schuljahreswechsel angepasst werden. Daher erfolgt die nächste Anpassung erst zum Haushaltsjahr 2026.

### Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für Abschlussveranstaltungen an weiterführenden Schulen wird ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025				0
ab 2026			25.000 €	25.000 €

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

zum Schuljahr 2025/2026

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 5 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 48 / Hirschbergschule,  
Gemeinschaftsschulen, Realschulen,  
Gymnasien

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

# **Streichung des Zuschusses für die Aufsuchende Suchtpräventive Arbeit (ASPA)**

## **Kurzbeschreibung:**

Die Aufsuchende Suchtpräventive Arbeit (ASPA) der Caritas wurde am 13.08.1999 für die Jahre 2000 und 2001 durch den damaligen Sozialausschuss als Projekt an den weiterführenden Innenstadtsschulen auf den Weg gebracht (Vorl. Nr. 354/99). Hintergründe, dieses Projekt an Schulen aufzusetzen, waren übermäßiger Alkohol-, hoher Nikotin- und gravierend zunehmender Cannabiskonsum bei Kindern und Jugendlichen. Seither wurde das Projekt regelmäßig bis heute verlängert.

Das Land Baden-Württemberg fördert dieses Projekt mit 8.950 EUR. Die Stadt unterstützt das Projekt mit rund 31.500 EUR jährlich.

Um das wichtige Thema der Suchtprävention weiterhin im Blick zu halten, schlagen wir vor auf bestehende Strukturen, wie z.B. die Schulsozialarbeit, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit zurückzugreifen. Die dort tätigen Fachkräfte könnten die Leistungen im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes mit abdecken.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung die Einstellung des Zuschusses an das Projekt Aufsuchende Suchtpräventive Arbeit vor.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss für die Aufsuchende Suchtpräventive Arbeit an die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz in Höhe von 31.500 EUR wird zum 01.01.2025 eingestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
Ab 2025			31.500 €	<b>31.500 €</b>

- Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.01.2025
- Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 1 PT (=Personentage)
- Eventuelle Kosten für Umsetzung: -
- Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 48 / Jugendförderung
- Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

# Erhebung von Elternbeiträgen an der Sophie-Scholl-Schule und Eichendorffschule analog allen anderen Ganztagsgrundschulen

## Kurzbeschreibung:

An der Eichendorffschule und Sophie-Scholl-Schule wird historisch bedingt die Betreuung freitags ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie von 12 bis 14 Uhr kostenfrei angeboten. An allen anderen Ganztagesesschulen in Ludwigsburg werden für diese Zeiten Elternbeiträge erhoben. Somit werden die Eltern der Sophie-Scholl-Schule und der Eichendorffschule bevorzugt behandelt. Um die Voraussetzungen an den Schulen anzugleichen, sollen die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/26 erhoben werden. In jedem weiteren Schuljahr werden die Elternbeiträge sukzessive für eine weitere Jahrgangsstufe erhoben.

Sollte durch die Einführung der Elternbeiträge die Nachfrage sinken wird entsprechend reagiert. Für die städtischen Mitarbeitenden der Sophie-Scholl-Schule und der Eichendorffschule müssten dann andere Einsatzmöglichkeiten geprüft werden. Die Reduzierung des städtischen Personaleinsatzes erfolgt sukzessive ab dem Schuljahr 2025/26 und wird jedes Jahr um eine weitere Jahrgangsstufe reduziert. Die Einführung der Elternbeiträge führt zudem zu Mehreinnahmen in der Schulkindbetreuung.

## Beschlussvorschlag:

1. Für die Schulkindbetreuung freitags ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie von 12 bis 14 Uhr an der Sophie-Scholl-Schule und der Eichendorffschule werden analog zur bestehenden Gebührenordnung Elternbeiträge erhoben.
2. Die Elternbeiträge werden ab dem Schuljahr 2025/26 erhoben. In jedem weiteren Schuljahr werden die Elternbeiträge sukzessive für eine weitere Jahrgangsstufe erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2025	4.000 €	6.000		<b>10.000 €</b>
2026	15.000 €	22.000 €		<b>37.000 €</b>
2027	24.000 €	35.000 €		<b>59.000 €</b>
2028	33.000 €	43.000 €		<b>76.000 €</b>
ab 2029	37.000 €	48.000 €		<b>85.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: ab 2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: 3 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 48 / Schulkindbetreuung

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: Ab 01.09.2025 ca. 0,2 VZÄ Reduzierung  
Ab 01.01.2029 ca. 0,7 VZÄ Reduzierung



## Erhöhung Essensbeiträge für Kitas zum 01.04.2025

### Kurzbeschreibung:

Grundlage dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg. Die Verpflegungsgebühren für die Eltern liegen derzeit bei 3,50 € pro Essen. Das entspricht einer Monatspauschale von 70 € (20 Werktage mal 3,50 €).

Die Höhe der Verpflegungsgebühren ist ein kommunalpolitisch festgelegter Satz, der nicht den tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung entspricht. Diese bestehen aus den Catererkosten, Kosten für die städtischen Hauswirtschaftskräfte, Gebäudekosten für die Mensa/Essensraum, Kosten für die Ausgabeküchen sowie Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel). Je nach Standort liegen diese Kosten summiert zwischen 7 und 9 € pro Essen.

Die Kostenseite ist zudem tendenziell steigend. Das liegt neben den normalen Teuerungsraten auch an wachsenden Essenszahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eltern schrittweise an der Kostenentwicklung zu beteiligen.

Schritt 1: Die Verpflegungsgebühren sollen ab dem 01.04.2025 von derzeit 3,50 € auf 4,00 € pro Essen erhöht werden. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich entsprechend von 70 € auf 80 €.

Schritt 2: Ab dem 01.01.2026 wird der Essenspreis an die durchschnittlichen Portionspreise der an Ausschreibungen beteiligten Caterer gekoppelt. Aktuell liegt dieser Durchschnittspreis bei ca. 4,20 €. In regelmäßigen Abständen werden die Kosten neu ermittelt.

Die Erhöhung der Essensbeiträge trifft überproportional einkommensschwache Familien; somit hat sie vermutlich negative Auswirkungen auf die strategischen Ziele „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 und „Ernährung“ im Handlungsfeld 10 des Stadtentwicklungskonzepts. Trotzdem ist aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt eine deutliche Reduzierung der städtischen Bezuschussung notwendig. Die Vorlage zur Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Vorl.Nr. 276/24) wird nachgereicht.

### Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.04.2025 werden die Verpflegungsgebühren auf 4,00 € pro Essen erhöht. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich auf 80 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 dem Gemeinderat ein Konzept für die Erhebung der künftigen Elternbeiträge vorzustellen, welches an die durchschnittlichen Portionspreise der an Ausschreibungen beteiligten Caterer gekoppelt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025	182.000 €			<b>182.000 €</b>
ab 2026	250.000 €			<b>250.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.04.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 8 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 48 / Essensversorgung Kitas

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

# Erhöhung Essensbeiträge für Schulen/Mensen zum 01.04.2025

## Kurzbeschreibung:

Grundlage dieser Kostenbeiträge der Eltern sind privat-rechtliche Vereinbarungen mit der Stadtverwaltung (Schulkindbetreuung). Die Höhe der Elternbeiträge ist dabei ein kommunalpolitisch festgelegter Satz, der nicht den tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung entspricht. Diese bestehen aus den Catererkosten, Kosten für die städtischen Hauswirtschaftskräfte, Gebäudekosten für die Mensa/Essensraum, Kosten für die Ausgabeküchen sowie Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel). Je nach Standort liegen diese Kosten summiert zwischen 7 und 9 € pro Essen.

Die Kostenseite ist zudem tendenziell steigend. Das liegt neben den normalen Teuerungsraten auch an wachsenden Essenszahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eltern schrittweise an der Kostenentwicklung zu beteiligen.

Schritt 1: Die Essenspreise sollen ab dem 01.04.2025 von derzeit 3,50 € auf 4,00 € pro Essen erhöht werden. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich entsprechend von 57 € auf 65 €. In diesem Monatsbeitrag sind die Schulferien monetär berücksichtigt.

Schritt 2: Ab dem 01.01.2026 wird der Essenspreis an die durchschnittlichen Portionspreise der an Ausschreibungen beteiligten Caterer gekoppelt. Aktuell liegt dieser Durchschnittspreis bei ca. 4,20 €. In regelmäßigen Abständen werden die Kosten neu ermittelt.

Die Erhöhung der Essensbeiträge trifft überproportional einkommensschwache Familien; somit hat sie vermutlich negative Auswirkungen auf die strategischen Ziele „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 und „Ernährung“ im Handlungsfeld 10 des Stadtentwicklungskonzepts. Trotzdem ist aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt eine deutliche Reduzierung der städtischen Bezuschussung notwendig.

## Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.04.2025 werden die Essenspreise auf 4,00 € pro Essen erhöht. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich auf 65 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 dem Gemeinderat ein Konzept für die Erhebung der künftigen Elternbeiträge vorzustellen, welches an die durchschnittlichen Portionspreise der an Ausschreibungen beteiligten Caterer gekoppelt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2025	160.000 €			<b>160.000 €</b>
ab 2026	220.000 €			<b>220.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.04.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 4 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 48 / Essensversorgung/Mensen

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## Reduzierung des städtischen Personaleinsatzes an der Sophie-Scholl-Schule im Rahmen des Ganztags

### Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Ganztagschule werden städtische Betreuungskräfte in der Zeit von 13.30 bis 15 Uhr von Montag bis Donnerstag an der Schule eingesetzt. Für diese Zeiten erhält die Schule auch Lehrerdeputatsstunden. Der Einsatz der städtischen Betreuungskräfte ist zusätzlich und freiwillig. Wenn für diese Zeiten kein städtisches Personal mehr eingesetzt wird, können Personalkosten eingespart werden. Alle anderen allgemeinbildenden Ganztagsgrundschulen in Ludwigsburg erhalten keine Unterstützung von der Stadt Ludwigsburg durch den Einsatz von Personal im Ganztag und bestreiten diesen bereits heute ausschließlich mit Lehrkräften. Somit wird die Sophie-Scholl-Schule aktuell bevorzugt behandelt.

Sollte die Schule mit den aktuellen Lehrerdeputatsstunden den Ganztag nicht abbilden können besteht die Möglichkeit in den Ganztag nach § 4a SchulG oder in den klassischen Halbtage zu wechseln. Dies wurde bereits an der Hirschbergschule, Schloßlesfeldschule und Fuchshofschule so umgesetzt.

Für die städtischen Mitarbeitenden der Sophie-Scholl-Schule müssen künftige Einsatzmöglichkeiten geprüft werden. Die Reduzierung des städtischen Personaleinsatzes erfolgt sukzessive ab dem Schuljahr 2025/26 und wird jedes Jahr um eine weitere Jahrgangsstufe reduziert.

### Beschlussvorschlag:

Der Einsatz des städtischen Betreuungspersonals an der Sophie-Scholl-Schule im Zeitraum von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr von Montag bis Donnerstag wird eingestellt. Dies erfolgt sukzessive ab dem Schuljahr 2025/26 und wird jedes Jahr um eine weitere Jahrgangsstufe reduziert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025		13.000 €		<b>13.000 €</b>
2026		52.000 €		<b>52.000 €</b>
2027		85.000 €		<b>85.000 €</b>
2028		120.000 €		<b>120.000 €</b>
ab 2029		144.000 €		<b>144.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:	ab 2025
Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:	ca. 37 PT (=Personentage)
Eventuelle Kosten für Umsetzung:	-
Betroffene Bereiche / Kostenstellen:	FB 48 / Schulkindbetreuung
Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:	Ab 01.09.2025 ca. 0,6 VZÄ Reduzierung Ab 01.09.2029 ca. 2,3 VZÄ Reduzierung

## Auslaufen des Projekts Connect

### Kurzbeschreibung:

Connect präsentiert sich als flexibles und bedarfsorientiertes Angebot für diverse Zielgruppen, basierend auf den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Projekt hat erfolgreich junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, einschließlich Geflüchteter, in die Organisation von Freizeit- und Kulturveranstaltungen eingebunden. Dadurch entstand ein Ort, der den Austausch zwischen verschiedenen Interessen, Persönlichkeiten und Kulturen fördert.

Die Villa BarRock fungiert als jugendkultureller Treffpunkt und sicherer Raum, der individuelle Beratung und Orientierung für junge Erwachsene bietet. Connect ist Teil eines breiteren Netzwerks von Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen in Ludwigsburg, zudem auch ehrenamtliche Initiativen wie Hausaufgabenbetreuung, Lerncafés und Sprachförderung gehören.

Die kulturelle Expertise der Connect-Mitarbeiterinnen ergänzt das Fachwissen der anderen Kräfte in der Jugendabteilung. Das Projekt betrifft eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung des strategischen Ziels „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 und hat auch Auswirkungen zu den strategischen Zielen „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“, „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ und „Ausbau und Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs und sozialer Beziehungen“ im Handlungsfeld 6 des Stadtentwicklungskonzepts. Trotz der fachlichen und pädagogischen Vorteile wird angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt empfohlen, dieses freiwillige Angebot einzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Das Projekt Connect wird zum 31.08.2025 beendet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2025		22.800 €	1.700 €	<b>24.500 €</b>
ab 2026		68.500 €	5.000 €	<b>73.500 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:	bis August 2025
Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:	ca. 2 PT (=Personentage)
Eventuelle Kosten für Umsetzung:	-
Betroffene Bereiche / Kostenstellen:	FB 48 / Jugendförderung
Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:	1,0 VZÄ Reduzierung

## Zuschuss Schullandheime / Schüleraustausch

### Kurzbeschreibung:

Für Schullandheimaufenthalte sowie Schüleraustausche auch im Rahmen der Städtepartnerschaften wurden bisher den Schulen Zuschüsse bewilligt. Grundlage waren die Beschlüsse des ehemaligen Schul- und Kulturausschusses (19.12.1989, 09.10.2001), die in der Höhe mehrmals angepasst wurden.

Bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2003 wurden diese Beträge bereits um 7% und 2010 um weitere 10% reduziert.

Standardzuschuss:

- 1,59 €/Schüler und Tag
- 67,15 € pro Gruppenaufenthalt

Sonderbeschlüsse für die Orte Strümpfelbrunn und Charquemont (Frankreich):

- 2,30 €/Schüler und Tag und
- 78,63 €/Gruppenaufenthalt

Eine Streichung des Betrags bedeutet für sozialschwache Familien eine Einschränkung an der Teilhabe solcher Angebote und hat somit vermutlich negative Auswirkungen auf das strategische Ziel „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 des Stadtentwicklungskonzepts. Denn mit dem Zuschuss wurde die Finanzlast für diese Personengruppe pro Angebot erleichtert.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass sozial schwache Schüler\*innen andere Zuschussmöglichkeiten in Anspruch nehmen können z.B. Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Hilfeleistungen der schulischen Fördervereine.

### Beschlussvorschlag:

Der städtische Zuschuss für Schullandheimaufenthalte sowie Schüleraustausche wird ab dem Schuljahr 2025/2026 eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025				<b>0</b>
ab 2026			42.250 €	<b>42.250 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

zum Schuljahr 2025/2026

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 2 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 48 / Grundschulen, Hirschbergschule, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Eberhard-Ludwig-Schule.

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

# Reduzierung des Sachkostenzuschuss an die Waldorfschule Ludwigsburg

## Kurzbeschreibung:

Die Grundlage für diesen jährlichen Zuschuss sind Gemeinderatsbeschlüsse aus 1990 und 1992. Der Zuschuss wird in Höhe von 43 % vom Sachkostenzuschuss des Landes nur für Ludwigsburger Schüler ausbezahlt. Begründung für den Zuschuss war damals, dass die Stadt durch die Beschulung von Ludwigsburger Schülern in der Waldorfschule schülerspezifische Sachkosten, die bei einer Beschulung in einer städtischen Schule die Stadt zu tragen hätte, einspart.

Die Bedeutung der Freien Waldorfschule als Ergänzung der Ludwigsburger-Schullandschaft ist weiterhin groß, das geht weit über die Vielfalt der Bildungsformate hinaus. Daran hat sich auch nichts geändert. Ganz im Gegenteil sind die Freien Waldorfschulen inzwischen die am weitesten verbreiteten Schulen Deutschlands in freier Trägerschaft.

Die Höhe des Zuschusses wird von zwei sich jährlich ändernden Faktoren bestimmt. Der Sachkostenbeitrag des Landes hat sich seit 2002 mit 571€ pro Schüler bis 2024 mit 1.207 € pro Schüler erhöht. Dadurch und mit den steigenden Ludwigsburger-Schülerzahlen von 110 auf 186 hat sich der städtische Zuschuss in diesem Zeitraum von 27.500 € auf 96.500 € erhöht.

Darüber hinaus trägt die Stadt über 70 % des jährlichen Erbbauzins (z.Zt. rd. 58.000 €) für das Gelände der Waldorfschule. Dieser Erbbaurechtsvertrag läuft bis 2060 und kann nicht kostenneutral aufgelöst werden und bleibt somit unangetastet.

Die vorgeschlagene Reduzierung des Zuschusses trifft die Schule hart. Eine weitere Reduzierung über 50 % muss deshalb genau und ausführlich abgewogen werden. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf das strategische Ziel „Vielfältige Angebote“ im Handlungsfeld 9 des Stadtentwicklungskonzepts führen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ist eine Reduzierung der städtischen Bezuschussung auf 50 % aber unumgänglich. Diese wird erst einmal für 2025 vorgeschlagen, dann für die weiteren Jahre auch angesichts der Auswirkungen eingehend in den Gremien beraten.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Sachkostenzuschuss an die Waldorfschule Ludwigsburg wird für das Schuljahr 2025/2026 um 50% auf ca. 48.250 € reduziert.
2. Für die nachfolgenden Schuljahre wird die Höhe des Zuschusses in den politischen Gremien neu beraten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025			48.250 €	<b>48.250 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

ab 2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 2 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 48 / Zuschuss Freie Waldorfschule

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

# **Streichung des städtischen Zuschusses für das Jugendbegleiterprogramm an den Schulen**

## **Kurzbeschreibung:**

Das Jugendbegleiterprogramm an Schulen in Baden-Württemberg ist grundsätzlich über das Land finanziert und soll den Schulen mehr Handlungsspielraum für Angeboten ermöglichen. Außerschulische Partner oder Privatpersonen, die im schulischen Kontext agieren, können hier über die Jugendbegleiterpauschale finanziert werden. Die teilnehmenden Schulen erhalten vom Land Baden-Württemberg ein Budget, mit dem sie Aufwandsentschädigungen, Sachkosten und Fortbildungen für die Ehrenamtlichen finanzieren können.

Die Stadt Ludwigsburg gewährt freiwillig zusätzlich zum Landeszuschuss weitere Finanzmittel in Höhe von jährlich 37.600 €. Mit diesem freiwilligen Zuschuss wird die Angebotsvielfalt an den Ludwigsburger Schulen nochmals erhöht. Die Streichung des Zuschusses betrifft eine konkrete Maßnahme aus dem Handlungsfeld 10, strategisches Ziel „Sportförderung, Sportinfrastruktur und Sportvereine“ und hat vermutlich auch negative Auswirkungen auf die strategischen Ziele „Vielfältige Angebote“ und „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 des Stadtentwicklungskonzepts. Trotzdem ist aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ein Entfall der freiwilligen Bezuschussung notwendig.

Das Fortführen des Landesprogramms ist nicht abhängig vom städt. Zuschuss. Diese Mittel stehen den Schulen auch weiterhin zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der freiwillige Zuschuss zum Jugendbegleiterprogramm in Höhe von 37.600 € wird ab dem Haushaltsjahr 2025 gestrichen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
ab 2025			37.600 €	<b>37.600 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

zum 01.01.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 2 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 48 / Grundschulen, Hirschbergschule, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Eberhard-Ludwig-Schule.

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

## Stadtteilarbeit Eglosheim: Beendigung Sozialberatung

### Kurzbeschreibung:

Die Sozialberatung in Eglosheim fand ursprünglich durch das DRK statt. 2008 zog sich das DRK aus der Sozialberatung zurück und die Stadt übernahm eine VZÄ inkl. Sozialberatung. 2022 wurde die Aufgabe der Sozialberatung wieder ausgelagert und an die Caritas übertragen. Zwischen 2008 und 2022 übernahm Jeanette Wern die aufgabe. Durch den Wechsel von Sandra Sperzel als Stadtteilbeauftragte Eglosheim, hat Frau Wern die Funktion übernommen. Dabei hat sie im Rahmen der Sozialberatung kaum noch wirken können. Die Aufgabenfülle als Gemeinwesenbeauftragte und Leiterin des Stadtteilzentrums führte dazu, dass die Delegation an die Caritas erfolgte.

Eglosheim ist der einzige Stadtteil, in dem eine von der Stadt finanzierte Sozialberatung vor Ort existiert. Bereits Ende der 2010er Jahre wurde die Sozialberatung in Grünbühl-Sonnenberg aufgegeben.

Wie in allen anderen Stadtteilen können nun die Beratungssuchenden aus Eglosheim in der Innenstadt die Sozialberatung der Caritas oder der Diakonie nutzen.

Vorgehen nach Beschluss im Gemeinderat:

- information an die Caritas, dass Sozialberatung beendet wird
- Kündigung der Vereinbarung mit der Caritas zum 30.06.2025
- Information an Zielgruppe

Die Beendigung der Sozialberatung hat vermutlich negative Auswirkungen auf die strategischen Ziele „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“ im Handlungsfeld 6 und „Identifikation mit dem Stadtteil fördern“ im Handlungsfeld 4 des Stadtentwicklungskonzepts. Trotzdem ist eine Beendigung der Sozialberatung in Eglosheim aufgrund der angespannten Haushaltslage vertretbar, da nach wie vor entsprechende Angebote in der Innenstadt vorhanden sind.

### Beschlussvorschlag:

Die Aufgabe der Beratungsarbeit am Standort Eglosheim wird aufgegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
2025			11.000,00 €	<b>11.000,00 €</b>
ab 2026			22.000,00 €	<b>22.000,00 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: bis voraussichtlich 30.06.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 2 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 57 / KSt. 57215100

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -



## Reduzierung Fördermittel Sportinternat

### Kurzbeschreibung:

Reduzierung der Fördermittel um 10 % (=7.500 € pro Jahr).

Auswirkung:

Verschlechterung des Ergebnisses des Sportinternats Ludwigsburg gGmbH.  
Rücklagen können langsamer aufgebaut werden.

Das Sportinternat ist für die Stadt Ludwigsburg und deren Leistungssport ein wichtiges Mosaikteil und zählt auf den Erfolg des Handlungsfelds 10 „Sport und Gesundheit“ ein.

Allerdings müssen auch hier aufgrund der gravierenden finanziellen Einbußen im städtischen Haushalt, Einschränkungen möglich sein, sodass eine Reduzierung um 10 % angemessen und vertretbar erscheint.

### Beschlussvorschlag:

Reduzierung der Fördermittel des Sportinternats um 10 %.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
ab 2025			7.500 €	<b>7.500 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: zum 01.01.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: -

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 57 / Auftrag K57421000929

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## Reduzierung der Kosten für die Ludwigsburg Card

### Kurzbeschreibung:

Die Ludwigsburg Card beinhaltet freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Diese Leistungen werden z.T. von Externen zu 100% übernommen (z.B. Caritas, Diakonie, Jazz-Club), z.T. werden die Leistungen mit der Stadt abgerechnet. Die hierbei entstehenden Kosten sollen reduziert werden, indem sowohl die BlüBa GmbH, sowie auch die SWLB 100% der Kosten eigenständig tragen. Eine Abrechnung mit er Stadt entfällt.

### Vorschlag:

1. Übernahme der Kosten der jeweiligen Gutscheine durch
  - BlüBa GmbH in Höhe von etwa 10.000 €
  - SWLB in Höhe von etwa 15.000 €
  
2. Reduzierung der Bezuschussung von Jugendmusikschule und Kunstschule Labyrinth von aktuell 60% auf 40%. Bei der Judedmusikschule handelt es sich um eine Einsparung von etwa 13.000 €, bei der Kunstschule Labyrinth von etwa 2.000 €.

### Annahmen/Auswirkungen:

- Die BlüBa GmbH und die SWLB übernehmen 100 % der Kosten. Dies geht zu lasten deren Rechnungsergebnisse.
- Die Jugendmusikschule und Kunstschule Labyrinth geben die Reduzierung des Zuschusses entweder an die Kund\*innen weiter oder finden eine Möglichkeit, das dadurch entstandene Delta anderweitig zu finanzieren.

### Vorgehen:

Abtimmung mit Jugendmusikschule, Kunstschule, SWLB und BlüBa

Für den Fall, dass Kooperationspartner die Leistung nicht übernehmen und diese entfallen, hat die Maßnahme negative Auswirkungen auf die strategischen Ziele „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ im Handlungsfeld 2, „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“ im Handlungsfeld 6 und „Teilhabe und Förderung“ im Handlungsfeld 9 des Stadtentwicklungskonzepts. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Reduzeierung der Kosten jedoch unumgänglich.

### Beschlussvorschlag:

- Der Reduzierung der Kosten der Ludwigsburg Card wird zugestimmt.
- Die Leistungen bleiben erhalten und sollen von den Kooperationspartnern getragen werden.
- Sollten die Kooperationspartner die Leistungen (anteilig) nicht übernehmen, entfallen die Leistungen

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
2025			32.500 €	<b>32.500 €</b>
ab 2026			40.000 €	<b>40.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

voraussichtlich bis 31.12.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 3 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 57 / KSt. 57325100

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

# Neuaufgabe Spielplatzablöse

## Kurzbeschreibung:

Für Gebäude mit mehr als 3 Wohneinheiten ist nach § 9 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO) ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen. Diese Verpflichtung ist seit der letzten Änderung der LBO zwar dahingehend abgeschwächt worden, dass es rechtlich reicht, entsprechend große (oder kleine) Flächen zum Spielen freizuhalten. Dennoch entstehen nach wie vor bei der Realisierung von Mehrfamilienhäusern mehr oder weniger attraktive kleine Spielplätze auf dem Baugrundstück, die erfahrungsgemäß mit dem Heranwachsen der Kinder weniger gepflegt und deswegen unansehnlicher werden. Mit der Ablösemöglichkeit besteht die Option, dass diese nicht dauerhaft zum Spielen einladenden Anlagen abgelöst werden, was für den Bauherrn in zweifacher hinsicht lohnenswert ist: er spart sich die Herstellungskosten und die auf dem Grundstück dafür notwendige Fläche, die er stattdessen für eine wirtschaftlichere Ausnutzung des Grundstücks einsetzen kann. Die bezahlten Beträge müssen seitens der Stadt dafür eingesetzt werden, dass das städtische Spielplatzangebot erweitert wird.

Der Kostenansatz ist veraltet und muss angesichts der Kostenentwicklung der letzten Jahre überarbeitet werden. Der bisherige Ablösebetrag liegt seit vielen Jahren bei 200 €/m<sup>2</sup>, was erfahrungsgemäß bei weitem nicht ausreicht, ein attraktives Angebot zu schaffen.

Bei einer Erhöhung des Ablösebetrags um 100,00 € / m<sup>2</sup> und einer geforderten Spielplatzgröße von 30 m<sup>2</sup> (Mindestgröße nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der LBO-AVO) käme bei einem Fall eine Ergebnisverbesserung von 3.000,00 € / Jahr zustande. Aufgrund der lahmen Baukonjunktur im Wohnungsbau und der aktuellen Novellierung der LBO ist schwer einzuschätzen, wieviele Fälle künftig veranlagt werden können.

Die Erhöhung der Ansätze und die zweckgebundene Verwendung der Mittel für städtische Infrastruktur tragen zum Ziel „Generationengerecht haushalten“ (Handlungsfeld 12, Strategisches Ziel 3) bei. Die Erreichung des Ziels „Schaffung einer guten Wohnsituation in den Quartieren“ (Handlungsfeld 1, Strategisches Ziel 1) wird durch die Anpassung nicht gefährdet.

## Beschlussvorschlag:

Der Ablösebetrag für die Herstellung von Kinderspielplätzen nach § 9 Abs. 2 und Abs. 3 der LBO wird angepasst. Hierzu erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die Gremien bis spätestens 1. Quartal 2025.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
ab 2025	3.000 €			<b>3.000 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

bis März 2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 1 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 60 / Bauordnung

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

## Neuaufgabe Stellplatzablöse

### Kurzbeschreibung:

Die Landesbauordnung sieht vor, dass wenn sich notwendige KFZ-Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen lassen, der Bauherr die fehlenden Stellplätze durch Zahlung eines Geldbetrags ablösen kann. Dies gilt nur bei Nicht-Wohngebäuden, für Wohnnutzungen können die Stellplätze nicht abgelöst werden. In Ludwigsburg liegen die Ablösebeträge seit dem 01.01.2002 bei 10.000 € / Stellplatz in der Innenstadt und 6.000 € / Stellplatz in den Stadtteilen.

Die Kostenermittlung für die dargestellten Sätze liegt schon über 20 Jahre zurück und in der heutigen Zeit lässt sich für 10.000 € kaum noch ein einziger oberirdischer Stellplatz herstellen. Bei Tiefgaragenstellplätzen muss heute bereits ein Mehrfaches des Ablösebetrags gerechnet werden. Sowohl die Ansätze selbst als auch die Struktur (Staffelung nach Zonen oder Art des Vorhabens etc.) entsprechen nicht mehr den heutigen Gepflogenheiten und sollten überarbeitet werden. Hier gibt es einige interkommunale Vergleichsbeispiele, die für die Überarbeitung herangezogen werden können. Durch die Erhöhung der Beiträge können je nach Ausgestaltung Einnahmen generiert werden, die für den Ausbau des ÖPNV genutzt werden können (und laut Gesetz auch für diese verwendet werden müssen).

#### Geplantes Vorgehen:

- Herstellungskosten für Stellplätze ermitteln
- Vergleichsabfrage bei 67, SWLB, WBL
- Abstimmung mit FB 63
- Abstimmung mit der Verwaltungsspitze
- Beschluss vor der Sommerpause 2025.

Auch wenn die endgültige Höhe derzeit noch schwer abzusehen ist könnte die Anpassung der Ablösebeträge zu einer Erhöhung des Ablösebetrags um 15.000,00 € pro Jahr führen.

Die Erhöhung der Ansätze und die zweckgebundene Verwendung der Mittel für städtische Infrastruktur tragen zum Ziel „Generationengerecht haushalten“ (Handlungsfeld 12, Strategisches Ziel 3) bei.

### Beschlussvorschlag:

Der Ablösebetrag für die Herstellung von Stellplätzen nach § 37 Abs. 6 der LBO wird angepasst. Hierzu erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die Gremien bis spätestens 2. Quartal 2025.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
ab 2025	15.000 €			<b>15.000 €</b>

- Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: bis Juli 2025
- Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 7 PT (=Personentage)
- Eventuelle Kosten für Umsetzung: ca. 2.000 €
- Betroffene Bereiche / Kostenstellen: FB 60 / Bauordnung
- Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -

## **(Bewohner-) Parken: Erhöhung Gebühren, Ausweitung Bewirtschaftungstage und Gebiete**

### **Kurzbeschreibung:**

Die SWLB strebt zum 01.01.25 die Anpassung der Parkgebühren in ihren Parkhäusern an. Um zu verhindern, dass diese Preiserhöhung zu einer Verlagerung des Parkverkehrs auf öffentliche Straßen führt, ist auch eine Anpassung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum erforderlich. Diese Maßnahme soll den Anreiz verstärken, dass Autofahrende vermehrt die Parkhäuser nutzen, was zur Entlastung des Straßenraums und zur Verbesserung des Verkehrsflusses beiträgt. Zudem trägt eine Anpassung zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und auch zum Erreichen der gesetzten Klimaziele bei, da sie den Anreiz erhöht, auf öffentliche Verkehrsmittel oder alternative Mobilitätsformen wie Fahrräder oder Carsharing umzusteigen.

Zusätzlich zur Gebührenanpassung erfolgt eine Zusammenlegung der bisherigen Gebührenzonen 1&2, um eine einheitliche und transparente Gebührenstruktur im Innenstadtbereich zu schaffen. Gleichzeitig wird die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Oststadt auf Sonn- und Feiertage ausgeweitet. Dies dient dazu, die Anwohnenden zu schützen und Parksuchverkehr an diesen Tagen zu reduzieren. Den positiven Effekten steht eine höhere Belastung von Pendler\*innen, Besuchenden und Bewohnenden gegenüber, sowie die Gefahr eines steigenden Parkdrucks in angrenzenden Gebieten ohne Gebühren. Die Stadtverwaltung muss daher entsprechende Auswirkungen genau im Blick behalten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Des Weiteren ist eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren in Höhe der Erhöhung der Parkgebühren vorgesehen. Analog eine Anpassung des Gewerbetickets. Durch eine moderate Anpassung soll sichergestellt werden, dass die Gebühren weiterhin den gestiegenen Kosten und dem allgemeinen Preisniveau entsprechen und in das Gesamtgefüge im Bereich Parken passen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen müssen die Parkgebührensatzung und die Gewerbeparkausweissatzung geändert werden. Die Satzungen werden in einer weiteren Vorlage (Nr. 279/24) formal geändert. Die Höhe der Gebühren für Bewohnerparken sind in der Rechtsverordnung Bewohnerparkausweisgebührenverordnung geregelt. Diese fällt in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und muss ebenfalls angepasst werden. Eine abgestimmte Anpassung im Gesamtzusammenhang der verschiedenen Gebühren ist jedoch angeraten.

Alle Maßnahmen tragen neben der Verkehrslenkung auch dazu bei, den städtischen Haushalt zu stärken (strategisches Ziel „generationengerecht Haushalten“ im Handlungsfeld 12 des Stadtentwicklungskonzepts). Zudem wirken sich die Maßnahmen positiv auf die Umsetzung der strategischen Ziele „Fuß- und Radverkehr priorisieren und Teilhabe ermöglichen“ im Handlungsfeld 8, sowie „Klimaschutz“ im Handlungsfeld 11 aus.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum 01.03.2025 werden die Parkgebühren wie folgt angehoben:
  - Erhöhung des Stundensatzes von 2,40 € auf 3 € in Parkzone 1
  - Erhöhung des Stundensatzes von 1,00 € auf 1,50 € in Parkzone 3/3A
  - Erhöhung des Tagestickets von 5 € auf 7,50 € in Parkzone 3/3A
  - Erhöhung des Monatstickets von 40 € auf 60 € in Parkzone 3
2. Die Parkgebührenzone 1 & 2 wird zusammengelegt (Zone 2 auf Preisniveau Zone 1).
3. Die Bewirtschaftungszeiten in der Oststadt werden auf Sonn- und Feiertage ausgeweitet.
4. Erhöhung der Bewohnerparkgebühren und Gewerbetickets von 120 € auf 180 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Betrag	Ergebnisverbesserung
2025	Parkgebühren Bewohnerparken Gewerbeticket	660.000 € 260.000 € 1.800 €	<b>921.800 €</b>
ab 2026	Parkgebühren Bewohnerparken Gewerbeticket	1.000.000 € 275.000 € 1.800 €	<b>1.276.800 €</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:	bis Mitte 2025
Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:	ca. 55 PT (=Personentage)
Eventuelle Kosten für Umsetzung:	ca. 48.000 €
Betroffene Bereiche / Kostenstellen:	10, 13, 20, 32, 33, 63, 67, TDL, 80
Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:	Derzeit keine. Aufgrund unbesetzter Stellen beim Kommunalen Ordnungsdienst werden trotz Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten keine zusätzlichen Stellen beim FB 32 geschaffen (sondern die Kontrolldichte entsprechend angepasst).

# Einsparung Mietkosten durch Ankauf Geb. Mathildenstraße 21 und Verkauf Jägerhofpalais (Tausch mit WBL)

## Kurzbeschreibung:

Bei dem Gebäude Mathildenstr. 21 handelt es sich um ein 4-geschossiges Bürogebäude mit einem Café im Erdgeschoss. Das Gebäude gehört der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL). Die WBL nutzt nur noch bis voraussichtlich April 2025 die 3. Etage. Den Rest des Gebäudes hat die Stadt von der WBL bereits jetzt angemietet.

Das Jägerhofpalais in der Schorndorfer Str. 42-42/1 sowie 39 Stellplätze in der Alt-Württemberg-Alle 7 sind von der Stadt an die WBL vermietet. Die WBL hat die Räume an Dritte untervermietet.

Zur Ermittlung der Werte der beiden Gebäude wurden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Bezüglich der Ergebnisse der Wertermittlung wird die Nicht-öffentliche Vorlage Nr. 257/24 (welche noch nachgereicht wird) verwiesen.

Die WBL wird Mitte 2025 aus der 3. Etage in der Mathildenstr. 21 in das Jägerhofareal ziehen. Es würde Sinn machen, dass die Stadt die 3. Etage ebenfalls nutzt und nicht an Dritte zu vermieten. Ziel ist es weitere Anmietungen seitens der Stadt mittelfristig weiter zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Uhlandstr. 21 abgemietet. Das Grundstück, auf dem das Gebäude Mathildenstr. 21 steht, gehört bereits der Stadt Ludwigsburg und wurde an die WBL verpachtet. Das Jägerhofpalais hat die WBL saniert und seit Jahren an Dritte untervermietet.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Verkauf des Jägerhofpalais und der dazugehörigen Stellplätze an die WBL, sowie im Gegenzug den Kauf des Gebäudes Mathildenstr. 21 von der WBL.

Die konsumtiven Ausgaben könnten den Haushalt ab 2025 entsprechend entlasten. Durch den „Tausch“ und die Differenzzahlung bezüglich dem Gebäudewert an die WBL spart die Stadt im konsumtiven Haushalt insgesamt ca. 125.000 Euro jährlich ein. Hierbei wurden die Einsparungen der Miete der Uhlandstr. 21 für eine Etage (IT) sowie des FB 23 in der Mathildenstr. 21/ 1 in der Kalkulation berücksichtigt, da die IT in das Gebäude einziehen wird und damit die Beendigung des Mietvertrages möglich war. Maßnahme wirkt sich positiv auf das strategische Ziel „Generationengerecht haushalten“ im Handlungsfeld 12 des Stadtentwicklungskonzepts aus.

## Beschlussvorschlag:

Das Gebäude Mathildenstr 21 soll von der WBL gekauft werden. Das Jägerhofpalais sowie die Stellplätze in der Alt-Württemberg-Allee sollen im Gegenzug an die WBL verkauft werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
ab 2025			125.000 €	<b>125.000</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

bis Januar 2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 40 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

(siehe Nicht-öffentliche Vorl.Nr. 257/24)

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB 65 und 23

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

-

## Verwaltungsgebühren bei Baumschutzsatzung

### Kurzbeschreibung:

Grundsätzlich können für Anträge zur Fällung von Bäumen entsprechend der Gebührensatzung Ludwigsburg (Geb.VZ-Nr, 60.18.1) Gebühren in Höhe von 100 - 6.000 € verlangt werden. Da aus der Satzung resultierende Bestimmungen zu Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung für Bürgerinnen und Bürger ohnehin finanzielle Belastungen darstellen, wurde bislang auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Mit der Bearbeitung und Kontrolle der Baumschutzsatzung fallen Personalaufwendungen innerhalb der Verwaltung an. Durch eine Verwaltungsgebühr kann dieser Aufwand den Eingriffsverursachern zumindest anteilig als Gebühr in Rechnung gestellt werden. Dies erhöht zudem im besten Fall die Sensibilität von Bürgerinnen und Bürgern für den Erhalt von Stadtbäumen.

Angenommen wird eine durchschnittliche Anzahl an positiv beschiedenen Anträgen von 50 Anträgen. Da die Satzung seit kurzer Zeit in Kraft ist, ist lediglich eine grobe Schätzung möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisher Fällungen durchgeführt wurden, für die keine Genehmigung vorlag und die Fallzahlen steigen könnten. Entsprechend der Gebührensatzung § 3 wird bei Anträgen von Bund, Land, Kommune sowie Eigenbetrieben der Stadt eine Befreiung von den Gebühren erteilt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass etwa 35 % der Genehmigungen gebührenfrei erteilt werden. Die durchschnittliche bisherige Bearbeitung liegt bislang bei etwa einer Stunde pro Fall. Die zusätzlich benötigte Arbeitszeit wird auf 0,5 Stunden geschätzt.

Für die Angemessenheit der Gebühr wird 10 % der Höhe des Ausgleichswerts der genehmigten Bäume angenommen; das entspricht bei einem Baum 150 €.

Es wird angenommen, dass bei 50 positiven Bescheiden 33 gebührenpflichtig sind. So werden ca. 5.000 € Einnahmen generiert. Abzüglich zusätzlicher Personalaufwendungen von rund 600 € würden die jährlichen Mehreinnahmen rund 4.400 € betragen.

### Beschlussvorschlag:

Es werden angemessene Verwaltungsgebühren in Höhe von 150 € pro Baum für Erlaubnisse nach der Baumschutzsatzung erhoben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	<b>Ergebnisverbesserung</b>
ab 2025	5.000	-600		<b>4.400</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum:

2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand:

ca. 10 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung:

-

Betroffene Bereiche / Kostenstellen:

FB67

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs:

zusätzlicher Aufwand von ca. 0,01 VZÄ



## Neuausrichtung Förderprogramm Klimabonus

### Kurzbeschreibung:

Das städtische Förderprogramm KlimaBonus wurde zum 01.03.2022 eingeführt und zunächst mit einem Budget in Höhe von 250.000€ p.a. ausgestattet, anschließend auf 350.000€ aufgestockt. Die Förderrichtlinien wurden nach einer ersten Evaluation zum 01.10.2023 fortgeschrieben. Mit dem Haushaltsplan 2024 wurde im Teilhaushalt des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales das Finanzvolumen für das Förderprogramm auf 500.000€ aufgestockt.

Die Verwaltung berichtet mit der Vorlage 266/24 zur Evaluation des Förderprogramms und empfiehlt eine Fortschreibung der Förderrichtlinien. Damit soll zum einen dem tatsächlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen werden, aber vor allem auch das zur Verfügung stehende Budget zielgerichteter eingesetzt werden, um die erwünschten Wirkungen zu erreichen.

Die Erreichung der Ziele des Klimaneutralitätskonzepts (Handlungsfeld 11, Strategische Ziele 2+3) wird durch die Budgetreduzierung vermutlich nicht gefährdet. Über das jährliche Monitoring wird hierzu berichtet und kann ggfs. gegengesteuert werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Fördervolumen im städtischen Programm „Klimabonus“ wird ab dem Haushaltsjahr 2025 von 500.000€ auf 400.000€ jährlich reduziert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Erwartender red. Personalaufwand	Erwartender red. Sachaufwand	Ergebnisverbesserung
ab 2025			100.000	<b>100.000</b>

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: bis zum 30.06.2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: -

Eventuelle Kosten für Umsetzung: -

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: R05 / KSt. 95105600

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: -